

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 17/0117
412 - Fachbereich Jugendhilfe Süd			Datum: 13.03.2017
Bearb.:	Reichentrog, Carsten	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	23.03.2017	Entscheidung

Änderung der Entschädigungssatzung

Hier: Abschaffung des § 3 Abs. 4 -Antrag des Kinder- und Jugendbeirates vom 02.12.2016

Beschlussvorschlag

Die gültige Fassung der Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat vom 16.05.2008 mit Wirkung der am 01.04.2010 beschlossenen Änderung von §7 Abs. 3 (Entschädigungsregelung) wird unter den bisherigen Bedingungen weiter fortgeschrieben.

Eine Änderung der Entschädigungssatzung inklusive der Abschaffung des §3 Abs. 4 wird nicht empfohlen.

Sachverhalt

Der Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Norderstedt hat am 02.12.2016 im Hauptausschuss einen Antrag zur Änderung der Entschädigungssatzung (A 16/0487) gestellt. Ziel des Antrages ist es, eine Gleichstellung mit anderen Beiräten der Stadt (hier: Seniorenbeirat) zu erwirken und eine diesbezügliche finanzielle Entschädigung zu erhalten. Mit Beschluss des Hauptausschusses am 06.02.2017 wurde der Antrag des Kinder- und Jugendbeirates an den Jugendhilfeausschuss gegeben, um folgenden Sachverhalt zu prüfen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtlichen Möglichkeiten für das Sitzungsgeld/die Aufwandsentschädigung für den Kinder- und Jugendbeirat zu prüfen und das Ergebnis dem Jugendhilfeausschuss im Rahmen einer Vorlage vorzulegen.“

Nach Sichtung der Satzungen anderer Kommunen (wie z. B. Stadt Kiel, Neumünster und Henstedt-Ulzburg) und Rücksprache mit Herrn Meeder vom Sozialministerium durch die Verwaltung gibt es keinen einheitlichen Standard zur finanziellen Gleichstellung der Kinder- und Jugendbeiräte. Vielmehr handeln die Kommunen in kommunaler Selbstverwaltung. Zur Übersicht wird die Vergleichstabelle beigelegt.

Fachlich und vom Rechtsamt erneut geprüft wird die Fortschreibung der vorhandenen Satzung vorgeschlagen und in der Begründung auf die gefertigten Beschlussvorlagen B10/0029/1 vom 10.02.2010 (Stadtvertretung) sowie der Beschlussvorlage B10/0029 vom 19.01.2010 (Jugendhilfeausschuss) und des dann erfolgten Beschlusses am 28.01.2010 durch den Fachausschuss und des der Stadtvertretung vom 09.03.2010 verwiesen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Darüber hinaus wird pädagogisch argumentiert, dass die Mitarbeit im Kinder- und Jugendbeirat nicht vordergründig materiell orientiert sein sollte, sondern sie ein sozial- und gesellschaftspolitisches Lern- und Übungsfeld darstellt. Es ist nochmal zu erwähnen, dass den gewählten Vertreter/innen des Kinder- und Jugendbeirates nach §7 Abs. 3 der Satzung bereits ein Anerkennungsbeitrag gezahlt wird, sowie in diesem Zusammenhang stehende folgende sonstige Leistungen zur inhaltlichen Gestaltung der Arbeit:

- Fachkraftbegleitung durch Herrn Jankowski als staatlich anerkannten Erzieher
- Bezuschussung der JULEICA-Ausbildung für alle Beiratsmitglieder und Abrechenbarkeit der jährlichen Aufwandsentschädigung über das KJB-Budget
- Kinder- und Jugendbeirat erhält Sachmittel und hat ein eigenes Entgelt in Höhe von 6500€– in diesem Zusammenhang hat es eine Aufstockung des Budgets um 1300 € auf 6500€ mit Beschluss zum Grundhaushalt 2016/2017 gegeben.

Anlagen:

- Beschlussvorlage für die Stadtvertretersitzung (Hauptausschuss) am 09.03.2010 – Vorlage-Nr.: B 10/0029/1
- Beschlussvorlage für den Jugendhilfeausschuss am 28.01.2010 – Vorlage-Nr.: B 10/0029
- Synopse bezüglich Entschädigungen für Mitglieder/innen aus Kinder- und Jugendvertretungen in Schleswig -Holstein